



Polizei Hamburg – wo geht die Reise hin?

Von Klemens Burzlaff, Personalratsvorsitzender und stellvertretender Landesvorsitzender

Kaum ein Jahr hat uns alle so auf Trab gehalten wie das vergangene. Mit dem G20-Gipfel, dem Beginn der Ausbildungs-offensive, dem Attentat in Barmbek und darüber hinaus die Einrichtung beziehungsweise Fortführung spezieller Ermittlungsgruppen wie die Soko „Castle“, „Soko Rocker“, Soko „Schwarzer Block“, „Autoposer“ und ... hatte und hat die Polizei Lagen und Aufgaben zu bewältigen, die uns alle an das Limit des Leistbaren bringen. Für die Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzugs gab es auch was, die erste Stufe der modifizierten Erschwerniszulagenverordnung wurde „gezündet“ und für den G20 gab es für alle – völlig zu Recht – drei Tage Zusatzurlaub! Aber wo stehen wir nach 2017? Wo stehen wir heute?

Die EO300+ stellt die Akademie der Polizei und die gesamte Polizei Hamburg vor eine enorme Herausforderung. Wenn man bedenkt, dass bereits auf der Personalversammlung 2012 der stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende



> Klemens Burzlaff

Freddi Lohse dem damaligen Innensenator Michael Neumann (SPD) die dramatische Entwicklung der Ruhestände vor Augen führte, stellt man heute nüchtern fest: Ja, die Einstellungszahlen sind gestiegen und richtig ist auch, dass wir voraussichtlich im kommenden Jahr erstmalig eine spürbare Entlastung im Primärvollzug erleben werden. Aber was aus meiner Sicht einem Schildbürgerstreich gleichkommt und in einem gut geführten Betrieb undenkbar wäre, scheint bei uns an der Tagesordnung zu sein. Die Politik beschließt die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen – und nun? Das war's! Den Rest wird die Polizei – wie immer – schon irgendwie hinkommen. Das ist verantwortungslos, unprofessionell und gegenüber den Mitarbeitern der Hamburger Polizei unhuman! Der Vorwurf der „postmortalen Klugscheißerei“ zieht hier nicht, denn sechs Jahre lang bestand die Möglichkeit, sich auf dieses Szenario vorzubereiten.

■ Aber, wo geht die Reise denn nun hin?

Richtig, man weiß es nicht. Ein viel zu kleines Polizeiausbildungszentrum, Dienststellen, die umziehen müssen, und Hörsäle, die innerhalb der Polizei so wertvoll sind, dass wie auf einem Basar um sie gerungen und gefeilscht werden muss. Egal welche Lösung es geben wird, eine ausgelagerte Akademie, ein Neubau, was auch immer, wir werden nicht vor 2022 ein vorzeigbares Ergebnis haben. Aber getreu dem Motto „wer weiß, ob ich in vier Jahren noch im Amt bin“, zeigt sich einmal mehr, dass Politiker lediglich in Legislaturperioden denken. Liebe verantwortliche Politiker auf der Senatsbank, würden unsere Lehrkräfte ähnlich arbeiten wie Sie und wären die Berufsanfänger der Polizei nicht so motiviert, wäre diese Reise längst zu Ende. Eine Reise, die noch lange nicht zu Ende ist, ist die Modifizierung der Erschwerniszulagenverordnung. Mit dem Inkrafttreten

am 1. Februar 2017 wurde die erste Stufe erklommen. Eine zweite soll Anfang 2019 folgen. Ein Durchbruch? Ganz und gar nicht. Ich möchte hier nicht in Abrede stellen, dass der Kurs grundsätzlich richtig ist! Dennoch sind wir lange nicht da, wo wir hinwollen. Das Ziel ist klar: mindestens fünf Euro die Stunde und die Wiedereinführung der Wechselschichtzulage.

■ Aber es gibt auch Positives zu berichten!

Das kontinuierliche Einstellen von Angestellten im Polizeidienst – eine langjährige Forderung der DPoIG Hamburg – trägt Früchte; die Abforderung von Bereitschaftspolizisten für die Bewachung gefährdeter Objekte geht stetig zurück. Das avisierte Ziel ist es, die Landesbereitschaftspolizei gänzlich aus der Verpflichtung herauszunehmen und sie für ihre ureigenen Aufgaben einzusetzen. Hierbei darf man nicht vergessen, dass das Gleiche natürlich auch für die Polizeikommissariate gilt. Die Personalsituation entspannt sich nicht dadurch, den Einzeldienst der Wachen ebenfalls für Objektschutzaufgaben abzufordern. Dort wo es möglich ist, muss der Primärvollzug von dieser Aufgabe befreit werden! Im Ergebnis hängt doch alles an der Personalsituation. Sie ist – und das machen wir uns nichts vor – miserabel. Noch ist nichts von einer Einstellungs-offensive in den Primärbereichen zu merken. Wenn wir ehrlich sind, werden wir auch zukünftig nicht in Personal schwimmen. In einem privat geführten Unternehmen wäre die Nachbesetzung von Ruhestandsabgängen auch nur eine logische Konsequenz. Also, kein Grund

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamms 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.30 Uhr,
Freitag, 8.30 bis 17.00 Uhr
Fotos: Frank Riebow, DPoIG
Bremen, DPoIG Hamburg
ISSN 0723-2230



@DPoIGHH



in Euphorie auszubrechen. Fraglich ist, ob wir zu den Einstellungsterminen ohnehin genug geeignete Bewerber bekommen. Das könnte unter anderem ein Maßstab für die verantwortlichen Politiker sein, ob sie in der Lage sein werden, die Berufsattraktivität für die Polizei zu steigern. Hinweise, wie es funktionieren könnte, hat die **DPoIG Hamburg** ausreichend geliefert.

■ **Steigerung der Berufsattraktivität**

Da gibt es viel zu tun – und vieles gab es schon einmal: Es gab

für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten die Freie Heilfürsorge! Ohne Wenn und Aber, ohne Eigenbeteiligung und ohne Diskussion! Die „Krankenkasse“ der Polizei, die Freie Heilfürsorge, war ein Äquivalent des Dienstherrn aufgrund der besonderen gesundheitlichen Belastungen des gefahreneigenen Polizeiberufes. Ohne Not wurde die Freie Heilfürsorge vom Senat im Jahr 2004 trotz massiver Proteste abgeschafft und die damaligen „Bestandskunden“ zahlen seitdem eine Eigenbeteiligung – aus „Freier Heilfürsorge“ wurde die „Heilfürsorge“.

Innensenator Michael Neumann blieb auf halbem Wege stehen, als er die „Heilfürsorge Neu“ einführte! Die Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge und die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage bleiben primäre Ziele der **DPoIG Hamburg**!

Da bleiben wir dran, versprochen! Eine weitere Baustelle wird uns auch in diesem Jahr noch intensiv beschäftigen: ProBeSt! In nicht allzu ferner Zukunft werden die Stellen des Polizeivollzugs bewertet. Hier heißt es: Verschlechterungen abwenden, Verbesserungen

erreichen! Dass dann im nächsten Jahr noch ein neues Beurteilungssystem Einzug hält und intensive Schulungen für Erst- und Zweitbeurteiler nach sich zieht, soll hier nur am Rande erwähnt werden.

Zu guter Letzt ein Zitat aus Hans Albers legendärem Lied: „Nimm mich mit, Kapitän, auf die Reise!“ Der Hamburger Kapitän verlässt ja nun höchstwahrscheinlich das Schiff, vielleicht finden wir ja in seinem Nachfolger einen Steuermann, der ein Herz für die Polizei hat.

PKS 2017: **DPoIG** begrüßt Rückgang der Fallzahlen in einigen Deliktsfeldern

Aber: Eine effektive und wirksame Kriminalitätsbekämpfung ist dauerhaft nur mit mehr Personal möglich!

Es ist richtig und notwendig, dass der Haus- und Wohnungseinbruch zu einem Schwerpunkt des polizeilichen Handelns erklärt wurde und verstärkt durch die BAO „Castle“ bekämpft wird.

Einbruchsdelikte treffen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in ihrer Privatsphäre und werden von der Mehrheit der Einbruchopfer neben dem materiellen Schaden als psychisch sehr belastend empfunden. BAO, Sonderkommissionen und spezielle Ermittlungsgruppen sind gute Ansätze, können jedoch keine dauerhafte polizeiliche Lösung sein.

Auch wenn es Senat und Innenbehörde nicht mehr hören können, die vielfältigen, ständig wachsenden Aufgaben, die der Polizei von der Politik verordnet werden, wie zum Beispiel der G20-Gipfel im vergan-

genen Juli, sind nur mit mehr Personal und nicht mit Personalverschiebungen erfüllbar.

Dazu Joachim Lenders, Landesvorsitzender der **DPoIG Hamburg**: „Natürlich weist die PKS einen Rückgang in einigen Deliktsfeldern auf, der sehr erfreulich ist. Hier zeigt sich aber ganz deutlich, nämlich am Beispiel der BAO ‚Castle‘, dass die Hamburger Polizei immer dann erfolgreich ist, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und genug Personal zur Verfügung steht. Kolleginnen und Kollegen, die dann, und so muss man es ehrlicher Weise formulieren, an anderer Stelle für die polizeiliche Arbeit schmerzhaft fehlen. Deshalb gilt mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen der Hamburger Polizei für ihre exzellente Arbeit unter oftmals schwierigen Bedingungen. Dazu kam dann noch der extrem belas-



> Joachim Lenders

tende und bis heute durchschlagende G20-Einsatz – dies alles musste bewältigt werden!

Ohne Personal ist alles nichts. Unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten bis an ihre Grenzen und das oft bei Bedingungen, die man eben nur dann als weitestgehend optimal bezeichnen kann, wenn es um spezielle Ermittlungsgruppen

geht. Ganz anders sieht es aber an der polizeilichen Basis aus: Die Personalstärke der Wachdienstgruppen an den PK/WSPK erreicht oft kaum die Minimalstärke! Es fehlen rund 300 Kolleginnen und Kollegen allein an den Polizeikommissariaten.

In der Direktion Einsatz, im Verkehrsvollzug der Verkehrsdirektion, im Landeskriminalamt, in der Wasserschutzpolizei und so weiter: überall dasselbe Bild – Personalmangel! Tausende Straftaten werden nicht bearbeitet oder verniedlichend als zurückgestellt bezeichnet, weil die Sachbearbeiter fehlen. Das ist die Realität und gehört zur Wahrheit dazu, denn die polizeiliche Kriminalstatistik ist nur sehr bedingt aussagefähig, das weiß auch der Senat.“

Der Landesvorstand



DPoIG: Oberschenkelholster freigeben!

An den Polizeikommissariaten 23 und 38 wird aktuell die Außentragehülle (ATH) für die Schutzwesten pilotiert – wir berichteten! Das Stimmungsbild ist eindeutig positiv. Verbesserungsvorschläge müssen nun umgesetzt und der Pilotierungszeitraum verkürzt werden, damit auch die übrigen Kolleginnen und Kollegen zeitnah von der bereits ausreichend unter anderem in Schleswig-Holstein getesteten ATH profitieren können! Ein Kernpunkt der Außentragehülle ist die Entlastung des Ausrüstungsgürtels – und hier muss konsequent weiterge-

dacht werden: Das Standardholster für die Handfeuerwaffe ist einer der schwersten sowie sperrigsten Gegenstände am Koppel und führt oft zu körperlichen Beschwerden und Problemen in den Streifenwagen. Auch in Hamburg erscheinen vermehrt Kolleginnen und Kollegen aus diesem Grund beim Arbeitsmedizinischen Dienst, um eine Einzelfreigabe für ein alternatives Holster zu bekommen! Deshalb fordert die **DPoIG Hamburg** unverzüglich die allgemeine Freigabe des Oberschenkelholsters! Ein Weg, auf dem die Polizei Schleswig-Holstein uns wie-

dermal voraus ist – denn dort wurde vor Kurzem entschieden, dass es den Betroffenen freigestellt wird, alternativ zum Standardholster das Oberschenkelholster „Safari-land TAC 6009“ zu tragen. Das gleiche Modell übrigens, das sich zurzeit bei unserer VT in der Prüfung befindet. Eine aufwendige Pilotierung dürfte sich deshalb erübrigen! Die **DPoIG Hamburg** fordert für ei-



➤ Eines von vielen aktuell angebotenen Oberschenkelholstern.

nen verantwortungsvollen Umgang mit der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen, sich unverzüglich dem Vorbild aus dem Norden anzuschließen!

Der Landesvorstand

ComVor-Mobil: Mit Volldampf in die Zukunft?

Von Fleming Schade,
Mitglied im Landeshauptvorstand

Für einige mag es noch wie Science-Fiction anmuten – auch nicht verwunderlich wenn man sieht, wie zum Beispiel mit Euska oder den polizeilichen PC-Auskunftssystemen heutzutage noch gearbeitet wird. Aber nun ist es tatsächlich so weit: Die ersten Smartphones sind an den Polizeikommissariaten angekommen und dürfen sich im Echtbetrieb beweisen. Entgegen bisherigen Gewohnheiten, kommt hier ein Hilfsmittel im Vollzug an, das nicht erst jahrelang hinter verschlossenen Türen entwickelt wurde, um dann mit einem technischen Stand von vor zehn Jahren in den Echtbetrieb zu gehen. Die Plattform steht den Kollegen schon jetzt zur Verfügung und wird mithilfe des Feedbacks der tatsächlichen Nutzer weiterentwickelt – und die Reso-

nanz ist durchweg positiv! So kann zum jetzigen Zeitpunkt bereits von unterwegs eine POLAS-, EWO- oder INPOL-Abfrage getätigt und die Ergebnisse dann benutzerfreundlich in einen ComVor-Vorgang übernommen werden. Dabei muss nicht wie gewohnt mehrfach zwischen den Auskunftssystemen gewechselt und die Daten neu eingegeben werden. Ein Haken an der gewünschten Information genügt und eine übersichtliche Auswahl von Fahndungs- und Auskunftsergebnissen steht zur Übernahme in den Vorgang zur Verfügung. Dass dies nicht der Weisheit letzter Schluss ist, ist klar. Deshalb soll für die nächste Version – eventuell bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Artikels – die ZEVIS-Auskunft mitsamt Führerschein- und Fahrzeugabfra-

gen zur Verfügung stehen. Ebenso die POLAS-Sachfahndung. Natürlich auch alles wieder mit einfacher Übernahme der Ergebnisse in den Vorgang! Wenn dann auf dem weiteren Weg Meilensteine wie der Zugriff auf die Passbilder der Bezirksämter oder eine Öffnung der ComVor-Schnittstelle zur direkten Bearbeitung auch von laufenden Vorgängen erscheinen, schlägt das Schutzmanns-Herz noch mal schneller. Das System hat also die große Mannege betreten – jetzt gilt es für die Entscheidungsträger nur noch, nicht die Fahrt zu drosseln, sondern mutig das Projekt weiter voranzutreiben! Dazu gehört auch, dass jetzt, wo der anfänglich zur Verfügung stehende Gerätepool ausgeschöpft ist, schnellstens die Entscheidung zur Anschaffung weiterer Geräte erfolgt!

Aber wo Licht ist, ist auch Schatten: So hat das stationäre System ComVor mit seiner ak-

tuellen Version 8.0 leider in der Benutzerfreundlichkeit eine große Rolle rückwärts gemacht: Sprach man vor einiger Zeit noch von „Entbürokratisierung“ und „schlankerer Vorgangsfertigung“, gibt es mit der neuen Version wieder einmal zusätzliche Datenerfassung bei der Erstaufnahme – vorrangig durch die Grundlasten an den Kommissariaten! Auch wenn länderübergreifende Vorgaben durch den ComVor-Verband und eine Datenaufbereitung für das künftige PIAV-Projekt von „obersten Stellen“ verordnet werden: Eine zusätzliche und noch dazu umständlichere Datenerfassung ist da nicht wirklich zielführend und gehört dringend auf den Prüfstand! Hier sieht man leider allzu deutlich, wie man sich bei der Entwicklung verrennen kann und den Endanwender aus den Augen verliert. Ein Schicksal, das ComVor-Mobil hoffentlich erspart bleiben wird! ■



Was ist Verwaltung? Kraftvolle Arbeit in der VT 115

Von Beate Petrou,
Vorsitzende Fachbereich Verwaltung



> Stefan Diestel vom Fachbereich Verwaltung mit dem **DPoIG**-Vertrauensmann Karl-Heinz Stephan (VT 115).

Was macht eigentlich VT 115? Die Dienststelle befindet sich in der Verkehrsdirektion 3 in der Rennbahnstraße. Dort sind insgesamt sieben Kollegen beschäftigt, darunter zwei Kraftfahrer. Die Kollegen kümmern sich um den Transport und das Aufstellen der etwa 800 Hamburger Gitter und um den

Transport von großen Gegenständen wie Möbel oder sichergestellten Fahrrädern. Sie transportieren große sperrige Sachen nach kriminaltechnischen Untersuchungen des LKA, beispielsweise Spielautomaten und Pokertische oder transportieren Betäubungsmittel zur Vernichtung. Die Truppe ist gut ausgerüstet mit Arbeits- und Schutzkleidung. „Unser Chef besorgt uns alles, was wir brauchen“, erzählen die Kollegen. Allerdings könnte an den Fahrzeugen noch einiges verbessert werden. Der Fachbereich Verwaltung der **DPoIG Hamburg** hat sich die 12-Tonner angesehen und ein paar Ideen zur Verbesserung mitgenommen. Grundsätzlich ist die Arbeit im Tagesdienst



> Beate Petrou mit Kollegen der VT 115, klar, dass da die Sonne scheint.

von Montag bis Freitag zu schaffen. Aber oft kommen auch spontane Anforderungen der Dienststellen am Nachmittag oder am Wochenende für den Gittertransport. Die Arbeit ist hart, ein Knochenjob, aber – da sind sich alle einig – die Transportkolonne unterstützt sinnvoll die Vollzugskräfte der Polizei und sie sind dort ein tolles Team, die Jungs von der VT 151! Eingruppiert sind sie, bis auf die Fahrer, in EG 3. Die **DPoIG** versucht nach wie vor darauf hinzuwirken, die Stellen in EG 4 umzuwandeln. Dazu werden Gespräche auf mehreren Ebenen geführt. **DPoIG**-Vertrauensmann Karl-Heinz Stephan war bereits mehrfach zu Gesprächen im Personalamt dabei, als es darum ging Zulagen in Hamburg neu zu beschreiben oder die Entgeltordnung anzupassen. Eigentlich müsste die Transportkolonne

dringend ein paar neue junge Kollegen dazubekommen, aber das passiert leider nicht. Nun befürchten die Kollegen, dass man sie auslaufen lassen und die Transporte an Privatfirmen vergeben will. Aber wer erledigt dann die spontanen Aufträge mal eben so? Die Erfahrungen in der Polizei haben gezeigt, dass es mit dem Outsourcen von Dienststellen eben nicht besser wird, nur weil es plötzlich von „Privaten“ erledigt wird. „Ich will bis zur Rente hier bleiben, das ist mein Job und den will ich machen. Wenn sie uns hier die Arbeit wegnehmen wollen, dann sollen sie klare Worte sprechen“, sagte ein Kollege bei unserem Dienststellenbesuch. Die **DPoIG** hat den Kollegen zugesagt, dieser Angelegenheit auf den Grund zu gehen.

Angestellte in der Verkehrsdirektion – wie geht's weiter?

Im vergangenen Jahr haben sich die Aufgaben der Angestellten in den Verkehrsdirektionen (VD) 2 bis 4 drastisch verändert: Die stationären Geschwindigkeitsmessungen und die Bildauswertung ist an den Landesbetrieb Verkehr (LBV) übergeben worden.

Dort sind jetzt Kollegen in EG 8 und in EG 5 damit beschäftigt, die Flut der Vorgänge zu bearbeiten, die derzeit durch neue und modernisierte Messanlagen hereinkommen. Das Konzept, dort Kollegen aus dem Parkraummanagement (PRM)

mit bis zu 20 Prozent ihrer Tätigkeit als Personalentwicklungsmaßnahme einzusetzen, ist als Idee sehr gut. Allerdings ist die Personalbedarfsbemessung hier aus Sicht der **DPoIG Hamburg** nicht ausreichend, einfach zu wenig Personal im PRM und in der Verkehrsüberwachung. Wie ist es jetzt in der VD weitergegangen?

Vor einigen Monaten tauchte ohne weitere Absprache mit dem Personalrat eine veränderte Stellenbeschreibung auf, die die Personalabteilung als Grundlage zur Ausschreibung von

freien Stellen nutzen wollte. Doch zunächst waren jedoch aus Sicht der **DPoIG Hamburg** noch „vergessene“ Hausaufgaben nachzuholen – die Mitarbeiterbefragungen über andere mögliche Aufgaben. Nun, mit den Kolleginnen und Kollegen ist jetzt vor Ort gesprochen worden, durch die Dienststelle beziehungsweise durch den Personalrat wurden die Mitarbeiter gefragt, welche zusätzlichen Aufgaben sie sich vorstellen können.

Das Ziel ist, auch hier den Vollzug zu entlasten und zusätzli-

che mögliche Aufgaben an die Angestellten zu übertragen. Ideen gibt es genug, sie werden jetzt in der dienstlichen Arbeitsgruppe AiP weiterverfolgt. Die Umsetzung setzt jedoch erst einmal genügend Personal voraus, einerseits bei den Beamten und andererseits bei den Beschäftigten. Nichtsdestotrotz werden die freien Angestelltenstellen (EG 6) jetzt ausgeschrieben. Die **DPoIG Hamburg** wird dieses Thema ebenfalls mit ihrer AG AiP weiterbegleiten.

Fachbereich Verwaltung



Neues Jahr – neues Glück – neue Hose?

DPoIG: Cargohose endlich auch für die WSP einführen

Der Fachbereich Wasserschutzpolizei der **DPoIG Hamburg** fordert die Dienststelle auf, die Cargohose als Teil der Uniform für die Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei Hamburg einzuführen und die Trageanweisung entsprechend zu modifizieren! Seit vielen Jahren ist die sogenannte Cargohose ein Uniformbestandteil bei unseren Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei. Diese Uniformhose hat sich aufgrund ihrer Funktionalität im täglichen Einsatzgeschehen als sehr praktisch bewährt. Unsere Kollegen schätzen dabei die zusätzlichen Hosentaschen als einen echten Mehrwert.

So wie es der Name Cargohose auch suggeriert, ist der zusätzliche Stauraum erheblich und bei den zahlreichen, beständig

mehr werdenden polizeilichen Ausrüstungsgegenständen ist der Griff in die aufgesetzten Taschen ohne lange „Suchaktionen“ schnell erledigt.

Bei der Wasserschutzpolizei wurde die Cargohose in der Vergangenheit als wenig vereinbar mit der maritimen Ausrichtung der WSP-Uniform angesehen. Der Fachbereich WSP der **DPoIG Hamburg** hält diese Ansicht für überholt und darüber hinaus ist dieser „Konflikt“ in der Zukunft leicht lösbar: Die Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei Hamburg dürfen die Cargohose tragen – sie müssen es aber nicht! Am 1. Februar hat die **DPoIG** eine Unterschriftenaktion gestartet, um unserer Forderung nach der Einführung der Cargohose Nachdruck zu verleihen.

Alle Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei sind herzlich aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

Fachbereich WSP

> Die Cargohose unserer Kolleginnen und Kollegen der Schutzpolizei.



© DPoIG Hamburg

Brandanschlag auf Fahrzeug der DPoIG Bremen

Ende Januar kam es zu einem Brandanschlag auf ein Fahrzeug der **Deutschen Polizeigewerkschaft Bremen (DPoIG)**. Der Pkw „Smart“ stand auf einem umzäunten und verschlossenen Gelände, auf dem sich auch ein Geschäftsgebäude mit einer dazugehörigen Hausmeisterwohnung befindet. Der oder die Täter durchtrennten den Zaun an zwei Stellen und verschafften sich so Zutritt zum Grundstück, auf dem sie das Fahrzeug in Brand setzten. Der **DPoIG-Smart** stand nur wenige Meter vom Gebäude entfernt. Der Landesvorsitzende der **DPoIG Bremen**, Jörn Schulze, zum Brandanschlag: „Gott sei Dank wurde niemand verletzt. Wir vermu-



© DPoIG Bremen

ten ein politisches Motiv hinter der Tat, und mich persönlich widert es an, dass Menschen in der politischen Auseinandersetzung Sachbe-

schädigungen und Gewalt einsetzen. Erfolg erzielen sie mit solch feigen Taten aber nur in der eigenen Szene.“ Für Schulze stellt der Anschlag „ganz

klar auch einen Angriff auf die Polizei“ dar. „Wir repräsentieren die Polizistinnen und Polizisten in unserem Bundesland, und ich glaube, niemand würde auf die Idee kommen, beispielsweise ein Fahrzeug der Bäckerinnung anzuzünden. Wer uns angreift, will ein Signal in Richtung Polizei senden.“ Der „Smart“ wurde überwiegend für die Einsatzbetreuung der **DPoIG Bremen** bei Demonstrationen, Fußballereinsätzen und anderen größeren Einsatzen genutzt. Die **DPoIG Hamburg** hat unseren Freunden und Kollegen der **DPoIG Bremen** logistische Unterstützung zugesichert, bis sie wieder über ein Fahrzeug verfügen. ■



Neues Versorgungsausgleichsrecht ermöglicht Änderungen

Versorgungsausgleich: Zahlen bis zum Tod oder lebenslänglich



© DPoIG Hamburg

> Rudi F. Werling, Rentenberater und Experte für das Versorgungsausgleichsrecht

Anlässlich einer Ehescheidung sind seit dem 1. Juli 1977 die in der Ehezeit erworbenen Anteile von Versorgungsansprüchen wie beispielsweise aus einer Beamtenversorgung oder der gesetzlichen Rentenversicherung, einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, einer betrieblichen Altersversorgung oder Ansprüche gegenüber einem berufsständischen Versorgungswerk jeweils zur Hälfte zwischen den geschiedenen Ehegatten zu teilen. Über diesen Versorgungsausgleich entscheidet das zuständige Amtsgericht/Familiengericht im Rahmen des Scheidungsverfahrens meist als Folgesache. Die beteiligten Versorgungsträger (zum Beispiel ZPD Hamburg, Deutsche Rentenversicherung Bund, VBL) haben die gerichtliche Entscheidung nach Rechtskraft umzusetzen, in der Regel komplett für die Dauer eines Pensions- oder Rentenbezugs unabhängig von dem Versterben eines Ausgleichsberechtigten.



© Pixabay (2)



➤ Neues Versorgungsausgleichsrecht

Oftmals liegen zwischen der Entscheidung zum Versorgungsausgleich und dem Zeitpunkt des späteren tatsächlichen Pensionsbeginns oder Renteneintritts Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte. „Die vor vielen Jahren ergangene gerichtliche Entscheidung über einen Versorgungsausgleich muss dann nicht mehr aktuell sein“, sagt der Pforzheimer Rentenberater Rudi F. Werling. „Nach der Reform des Versorgungsausgleichs zum 1. September 2009 gibt es daher verschiedene Möglichkeiten, eine Änderung zu erreichen. „Infrage kommt eine Änderung eines durchgeführten Versorgungsausgleichs wegen einer neuen Unterhaltssituation, wegen einer Invalidität der ausgleichspflichtigen Person oder einer für sie geltenden besonderen Altersgrenze ebenso wegen Tod der ausgleichsberechtigten Person (Anpassung). In Unterhaltsfällen ist die Zuständigkeit des Amtsgerichts/Familiengerichts gegeben, ansonsten der jeweilige Versorgungsträger.“

➤ Totalrevision

Außerdem gibt es die Möglichkeit der Neuberechnung des Versorgungsausgleichs wegen einer wesentlichen Wertänderung der bislang einbezogenen Anrechte (Abänderung). Erging die Entscheidung zum Versorgungsausgleich nach dem bis zum 31. August 2009 geltenden Recht kommt es im Abänderungsfalle zu einer Totalrevision. Der Versorgungsausgleich wird dann komplett nach neuem Recht durchgeführt. „Auch wenn für ein solches Verfahren kein Anwaltszwang besteht, empfiehlt sich sachkundiger Beistand, der sich auf solche Fälle spezialisiert hat“, so Werling. „Denn Fehler bei einem Abänderungsverfahren können

meist nicht mehr korrigiert werden.“ Bevor ein Antrag auf Abänderung beim Amtsgericht/Familiengericht gestellt wird sollten vorher die Auswirkungen geprüft werden. Von einer Antragstellung ins Blaue hinein ist abzuraten.

➤ Anpassung bei Tod

Wichtig: Ein durchgeführter Versorgungsausgleich gilt grundsätzlich lebenslänglich, auch im Falle des Todes der ausgleichsberechtigten Person.

Die beteiligten Versorgungsträger sind in der Regel nicht verpflichtet, die ausgleichspflichtige Person über den Tod des Ex-Partners zu informieren. Eine Anpassungsmöglichkeit besteht dann, wenn die ausgleichsberechtigte Person für nicht mehr als 36 Monate Leistungen aus dem Versorgungsausgleich bezogen hat. Gegenüber dem bis zum 1. September 2009 geltenden Recht wurde diese Frist um zwölf Monate verlängert, und es spielt jetzt keine Rolle mehr, ob noch Hinterbliebene Leistungen beziehen. Wurde nach dem früheren Recht ein Anpassungsantrag wegen der geltenden Zweijahresgrenze abgelehnt empfiehlt der Experte Werling, die Sach- und Rechtslage nach aktuellem Recht nochmals prüfen zu lassen.



➤ Weitere Korrekturmöglichkeit bei Tod

Auch bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten durch die ausgleichsberechtigte Person besteht oftmals die Möglichkeit, nach deren Tod den Versorgungsausgleich zu beseitigen und dann eine höhere Pension oder Rente zu erhalten. „Bundesweit habe ich mehr als zwei Dutzend positive Entscheidungen für meine Mandanten erkämpft“, weiß Rentenberater Werling zu berichten, der für Mandanten in allen Bundesländern tätig wird, „selbst in Fällen, wo der Versorgungsträger eine Anpassung zunächst abgelehnt hatte“. Zurückzuführen ist das auf ein Urteil des BGH aus dem Jahr 2013. Anwendbar ist es auf all diejenigen Versorgungsausgleichsfälle, die nach dem bis zum 31. August 2009 gel-

tenden Recht entschieden worden sind. Eine Abänderungsmöglichkeit kann beispielsweise gegeben sein bei einer Wertänderung in Bezug auf eine Beamtenversorgung wegen eines verminderten Ruhegehaltssatzes oder eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienst wegen einer Dienstunfähigkeit. Eine Wertänderung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung liegt oftmals aufgrund der Rechtsänderungen im Rentenrecht vor, zum Beispiel wegen der Neubewertung der Kindererziehungszeiten sowie der Vorschriften zur Mütterrente. „Auch wenn früher eine Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, eine Betriebsrente oder berufsständische Versorgung mittels der Barwertverordnung dynamisiert worden ist, lohnt sich eine Überprüfung“ so Werling. In Einzelfällen sind dann Pensions- oder Rentensteigerungen von mehreren Hundert Euro denkbar. Das neue Versorgungsausgleichsrecht bietet also erhebliche Chancen, aber auch Risiken, weshalb eine fundierte Beratung unerlässlich ist.

→ Weiterführende Informationen und Kontaktdaten: www.va-kanzlei.de

Der Landesvorstand

> Der Versorgungsausgleich im Überblick

Versorgungsanrechte, die beide Partner während der Ehe erworben haben, werden beim Versorgungsausgleich als gemeinschaftliche Lebensleistung betrachtet. Sie gehören beiden somit zu gleichen Teilen. Bei einer Scheidung werden sämtliche in der Ehe erworbenen Versorgungsanrechte deshalb hälftig geteilt. Das bedeutet, dass beide gleich hohe Versorgungsansprüche aus der Ehezeit haben. Falls beide Ehepartner Versorgungsanrechte erworben haben, kommt es zu einem gegenseitigen Ausgleich der Anrechte. Das Familiengericht trifft die Entscheidung.

Das Familiengericht, eine Abteilung des Amtsgerichts, entscheidet über den Versorgungsausgleich. Das Verfahren wird zusammen mit dem Schei-

dungsverfahren durchgeführt und niemand muss dafür einen gesonderten Antrag stellen. Für die Entscheidung über den Versorgungsausgleich holt das Familiengericht von den Versorgungsträgern Auskünfte darüber ein, wie hoch die erworbenen Anrechte aus der Ehezeit sind. Nach Ablauf der Beschwerdefrist wird die Entscheidung über den Versorgungsausgleich wirksam und ist damit für die Ehegatten und den Versorgungsträger verbindlich.

Wichtig: Verändert sich später ein in der Ehezeit erworbenes Anrecht wesentlich, kann das Familiengericht den Versorgungsausgleich auf Antrag ändern. Beantragen können dies die geschiedenen Ehegatten, deren Hinterbliebene und die betroffenen Versorgungsträger.



© Frank Riebow (3)

DPoIG: „Herzlich willkommen bei der Hamburger Polizei!“

„Meet and Greet – Deine Polizei, Deine Gewerkschaft“ – unter diesem Motto hat die JUNGE POLIZEI der **DPoIG Hamburg** Anfang Februar alle neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen zu einem ersten Ken-

nenlernen eingeladen. Neben belegten Brötchen, Franzbrötchen und Getränken standen natürlich Gespräche zu ganz unterschiedlichen Themen im Vordergrund. Denn für Erstsemester ist alles neu und nichts selbstverständlich. Wie verläuft die Ausbildung? Wann geht's ins Praktikum? Welche Bücher brauche ich wirklich? Wie versichere ich mich richtig? Was genau macht die Deutsche Polizeigewerkschaft? Wozu brauche ich Rechtsschutz und vieles mehr. Die JUNGE

POLIZEI und unsere Kooperationspartner BBBank, Debeka und HUK hatten diverse Info-tische aufgebaut, die sowohl die unterschiedlichen Facetten der Gewerkschaftsarbeit präsentierte, Polizei zum Anfassen boten als auch Versicherungsfragen beantworteten. Insgesamt 140 Polizeischülerinnen und -schüler (137 SCH/3 WSP) starteten am 1. Februar ihre Ausbildung an der Akademie der Polizei. Zuvor war bereits am 2. Januar die sogenannte Soldatenklasse mit elf Polizeischülern eingestellt worden. Die JUNGE POLIZEI bedankt sich beim Landesvor-



stand, allen Fachbereichen der **DPoIG Hamburg** und unseren Kooperationspartnern BBBank, Debeka und HUK für die tolle Unterstützung unseres „Meet and Greet“- und Versicherungstages!

JUNGE POLIZEI



> Akademie der Polizei – Neuerungen

Der Leiter der Akademie, LPD Thomas Model, hat die AK-Mitarbeiter in einer Infoveranstaltung Anfang dieses Jahres über die wichtigsten Planungen rund um die Akademie informiert.

Seit August 2017 wurde das Auswahlverfahren für Bewerber von drei auf zwei Tage verkürzt. Die medizinische Untersuchung findet nicht mehr beim Arbeitsmedizinischen Dienst, sondern im Universitätsklinikum Eppendorf statt. Dadurch ist es nun möglich, erfolgreichen Bewerbern sehr viel früher eine Einstellungs-zusage zu geben und dadurch zu vermeiden, dass sich interessierte Bewerber

anderweitig beruflich orientieren. Seit Oktober 2017 können sich Bewerber an der Akademie auch online bewerben. Bewerberdaten können direkt in die EDV übernommen werden, was eine erhebliche Arbeitserleichterung für die Kolleginnen und Kollegen der Einstellungsstelle bedeutet. Die Zielgruppe der Werbekampagne für potenzielle Bewerber wird auf potenzielle Berufswechsler erweitert. Menschen, die in ihrem bisherigen Beruf (fünfjährige Berufserfahrung) in den Fächern Deutsch, Staatsrecht und Politik ausgebildet wurden, wird eine verkürzte Ausbildungszeit angeboten. Hierzu muss

allerdings die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Akademie geändert werden. Ebenso können bereits in der Ausbildung befindliche Schüler des Laufbahnabschnitt I, die überdurchschnittliche Leistungen zeigen, in eine sogenannte Personalentwicklungsklasse wechseln und ihre Ausbildung von 30 auf 24 Monate verkürzen. Während der Kernsanierung des Polizeiausbildungszentrums (PAZ) sollen die Mitarbeiter der Akademie in andere Gebäude der Liegenschaft Alsterdorf umziehen oder ganz ausgelagert werden. So wird sich die Einstellungsstelle der Polizei Hamburg ab dem April

in der City Nord befinden. Neben der Sanierung des PAZ sind noch weitere Projekte zur Vergrößerung der Raumressourcen geplant. Es gibt verschiedene Überlegungen für Neubauten auf dem Gelände der Liegenschaft mit Büros, Hörsälen und Wohnunterkünften – möglicher Baubeginn 2020/21. Im Herbst dieses Jahres beginnt die Aufstockung des Polizeitrainingszentrums auf drei Etagen. Darüber hinaus sollen Fortbildungslehrgänge auch außerhalb der Akademie, zum Beispiel an den Regional-Polizeikommissariaten, durchgeführt werden. ■